

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Wald

Jagd und Fischerei  
Florian Randegger  
Fachspezialist  
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
062 835 44 53  
florian.randegger@ag.ch  
www.ag.ch/bvu

An die Gemeinden

Hornussen, Frick, Oeschgen, Eiken  
und Sisslen

17. Januar 2022

**Krebspest in der Sissle**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Veterinärdienst und die Sektion Jagd und Fischerei haben die Massnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Krebspest an der Sissle überprüft. Das Sperrgebiet mit Betretverbot gilt weiterhin. Nach einem negativen Krebspestbefund bei toten Krebsen können wieder Ausnahmegewilligungen für das Betreten der Sissle erteilt werden.

**Sperrgebiet:** Das Sperrgebiet bleibt bestehen. Eine Aufhebung zum jetzigen Zeitpunkt wäre fahrlässig, da die Krebse in der Winterruhe sind. Aussagen darüber, ob die Krebspest noch im Wasser ist können erst gemacht werden, wenn Aktivität im Frühling beginnt. Die Auflagen der Verfügung vom 30. April 2021 gelten weiterhin.

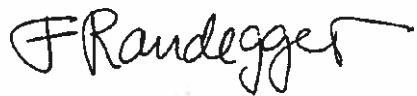
**Ausnahmegewilligungen:** Im Moment liegt kein neuer Ausbruch der Krankheit vor. Wir gehen davon aus, dass die Sporenfracht im Wasser gering ist. Damit sind die Bedingungen erfüllt, um Ausnahmegewilligungen zum Betreten für dringende Arbeiten zu erteilen. Die Bewilligungen erteilt der Veterinärdienst.

**Wasserbauprojekte:** Arbeiten im Sperrgebiet ab Mai 2022 können mit den nötigen Vorsichtsmassnahmen gemacht werden. Arbeiten im Wasser brauchen eine Ausnahmegewilligung. Für die Projekte sind gemäss dem Merkblatt "Verhinderung der Krebspestverbreitung" Vorsichtsmassnahmen zu planen.

**Weiteres Vorgehen:** Die Aktivität der Dohlenkrebsmännchen beginnt im Mai. Im Juni/Juli häuten sich dann die eiertragenden Weibchen, nachdem die Jungen geschlüpft sind. In dieser Zeit werden wir die Krebse im Gebiet regelmässig untersuchen. Der Veterinärdienst und die Sektion Jagd und Fischerei entscheiden über eine Aufhebung des Sperrgebiets, sobald aussagekräftige Ergebnisse des Monitorings vorliegen (frühestens Ende Juli 2022).

Gesuche für Ausnahmegewilligungen zum Betreten des Gebiets können an den Veterinärdienst (veterinaerdienst@ag.ch) eingereicht werden. Fragen zu den Krebsen und zu den Vorsichtsmassnahmen beantwortet Florian Randegger (Sektion Jagd und Fischerei).

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, reading 'FRandegger', with a stylized flourish at the end.

Florian Randegger  
Fachspezialist

**Beilagen**

- Tierseuchenpolizeiliche Verfügung vom 30. April 2021
- Merkblatt "Verhinderung der Krebspestverbreitung"